

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst (sonstige Beilagen) und Jugend einschließlich Druckerlohn monatlich 20 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Coloniens-Länder 3.50. Erheben tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Dr. Brünnelstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Dr. Brünnelstraße 14. Tel. 1765.
Geschäftszeit von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserte werden die Spaltenweise mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Verlagsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 147.

Dresden, Sonnabend den 28 Juni 1913.

24. Jahrg.

Bei Beginn der dritten Sitzung der Wehrvorlage brandmarkte **Genosse Schömann** das furchtbare Justizurteil, das gestern im Senat gegen sieben Reservisten gefällt wurde.

Auf der **Belehrung** Kurier bei Wösch (Lüdingen) fanden sechs Mann infolge Bruchs einer Schwebelöhne den Tod.

Infolge der **kerkerischen Wahlüberlage** demissionierte das holländische Kabinett.

Rumänien erklärte in einer Note an die bulgarische Regierung, daß Rumänien nicht länger passiv bleiben könne, wenn auf dem Balkan neue Feindseligkeiten ausbrechen sollten.

Ein militärisches Schreckensurteil.

Oben erst hat sich der Reichstag wieder mit der Militärgerichtsbarkeit beschäftigt und es ist eine gründliche Reform des barbarischen Militärstrafgesetzbuches verlangt worden, da kommt die Nachricht von einem Militärgerichtsurteil, das gezeigelt ist, die Entschiedenheit unserer Militärjustiz aufs klarste zu zeigen. Es wird folgendes berichtet:

Ein furchtbares Urteil fällt am Freitag das Erfurter Kriegsgericht. Sieben Arbeiter aus Volkstumsdörfern bei Erfurt haben sich wegen Zusammenrottung, militärischen Auftrages, tätlicher Verleumdung, öffentlicher Verleumdung, sowie wegen Nichterfüllung eines Gebotens und eines Verbotens zu verantworten. Die Angeklagten hatten am 16. April d. J. eine Kontrollversammlung besucht. Im Laufe dieses Tages kam es dann im Schloß in der Alkoholkommune zu Raubaufzügen und zu Zusammenstößen, bei welchen obige Straftatbestände begangen sein sollen. — Der Vorsitzende der Anklage beantragte gegen die Angeklagten im ganzen 43 Jahre Zuchthaus. Spruchteil wurde ein Angeklagter zu 5 1/2 Jahren, einer zu 4 1/2 Jahren, einer zu 3 Jahren 2 Monaten Zuchthaus, einer zu 3 1/2 Jahren, einer zu 3 1/2 Jahren, einer zu 1 Jahre und einer zu 7 Monaten Gefängnis. Neben den Zuchthausstrafen wurde auf Entfernung aus dem Heere und neben den Gefängnisstrafen auf Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erkannt.

Das Urteil muß um so entsetzlicher erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Leute wegen der gleichen Vergehen, wenn sie sie ein paar Stunden oder auch vielleicht nur ein paar Minuten später begangen hätten, zum mindesten mit sehr viel geringeren Strafen davongekommen wären. Handelt es sich doch hier nicht um Angehörige des stehenden Heeres, sondern um Leute, deren Dienstzeit längst vorüber ist, ja die vielleicht überhaupt nicht einmal gedient haben. Aber infolge einer unklugen Bestimmung unterliegt der deutsche Bürger, wenn er sich früh die Kriegsdienstzeit um die Ohren schlagen lassen muß, an dem betreffenden Tage bis nachts 12 Uhr der Militärgerichtsbarkeit. Erst um 12 Uhr 1 Sekunde fängt er — so wenig in Deutschland davon die Rede sein kann — wieder an, ein freier Bürger zu werden. Der um 1/12 Uhr eines Kontrollversammlungsabendes einen guten Freund, der den besten Rang eines Stellvertreters Gottes bekleidet, verkauft, kann wegen Weitererlei und anderer furchtbarer militärischer Vergehen ins Zuchthaus kommen. Ist er aber so vorsichtig, diese Exekution erst um 12 1/2 Uhr zu vollziehen, so kann ihm die Sache höchstens eine Geldstrafe oder ein paar Wochen Gefängnis bringen. Aber so lächerlich die Bestimmung ist, die die Reservisten und Landwehrleute am Tage der Kontrollversammlung der Militärgerichtsbarkeit unterstellt, so verhängnisvoller hat sie gewirkt, und so mancher hat ihr schon die Vermeidung seiner Exilienz und seiner Gefährdung zu verbanken gehabt. Das Urteil dürfte in dem vorliegenden Falle zum Teil deshalb so ungeheuerlich hart ausgefallen sein, weil ein Gendarm an dem Zusammenstoß beteiligt war. Die Gendarmen sind in Preußen Militärpersonen, sie haben Unteroffiziersrang und sind daher Vorrechte eines jeden gemeinen Soldaten. Jeder, der unter der Militärgerichtsbarkeit steht, wird von den furchtbaren harten Strafen betroffen, die auf Vergehen gegen Vorgesetzte stehen, wenn er einen Gendarmen schief ansieht! Wäre bloß der Kritikpolizist, der keine Militärperson ist, hinzugelassen, so wären die Strafen viel geringer ausgefallen. Also von lächerlichen Zufällen hängt es ab, ob Menschen wegen geringfügiger Vergehen, die sie unter dem Einfluß des Alkohols, alle im Zustand halber oder ganzer Unzurechnungsfähigkeit begangen haben, auf Jahre ins Zuchthaus oder Gefängnis wandern müssen. Die Vertreter des Militarismus verteidigen die militärische Justizbarbarei, indem sie erklären, die vorgelegenen harten Strafen seien zur Aufrechterhaltung der Disziplin notwendig. Wie wir darüber denken, ist oft genug gesagt. Rein irgendwie denkbare ernsthaftes Argument läßt sich aber dafür anführen, daß Leute der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden zu einer Zeit, in der sie absolut mit dem Militär nichts mehr zu tun haben. Trotzdem wird die unkluge Bestimmung, die die Teilnehmer an einer Kontrollversammlung der Militärgerichtsbarkeit einen hohen Rang unterstellt, nicht beseitigt. Was der Militarismus an Rechten hat, das hält er eben mit eisernen Klauen fest, selbst wenn ein Recht auch für ihn vollkommen

unwertlos ist. Es liegt halt in seiner Natur, daß er seinen Herrschaftsbereich so weit wie möglich zu erstrecken sucht. Ob dabei ein paar Menschen mehr oder weniger getreten werden, darauf kommt's ihm nicht an.

Die bürgerlichen Parteien haben es stets verdammt, den Kampf gegen die militärische Barbarei mit der notwendigen Energie zu führen. Jetzt bei der Veranlassung der Militärvorlage haben sie sich mit ein paar schwächlichen Resolutionen begnügt und es unterlassen, von der Regierung einschneidende Reformen zu erzwingen. Sie sind daran schuld, wenn derartige entsetzliche Urteile, wie das von Erfurt, noch gefällt werden können.

Dem deut den Volke aber hat sich hier wieder einmal der deutsche Militarismus von einer seiner tollsten und brutalsten Seiten gezeigt. Das Urteil von Erfurt wird sicherlich dazu beitragen, daß die Volksmassen noch mehr als bisher erkennen wie sehr sie der Sozialdemokratie dafür Dank wissen müssen, daß sie den Kampf gegen diesen Militarismus führt bis auf den letzten Pfennig.

Ein Gegenstück.

Was Weslau mit der Berliner Verfassung gemeint: Der Unteroffizier Zulauf vom Regiment 11 in Erfurt stand vor dem Kriegsgericht, angeklagt der Verhöhnung und vorwitzigen Behandlung Unteroffiziere. Zulauf trägt ein halbes Jahr die Leisten; seine Körperhaftigkeit bestand aus Wägen. Wegen Zusammenstoßes zum Dienst ließ Zulauf den Meuterei vor dem Amt, leg ihn hin und der lauten usw. sich blühen. Der Meuterei wurde wegen unklarer Charakterisierung eine solche Ent-

wort mit der Hand ins Gesicht geschlagen. Wegen „langsamem Gehen der Lampe“ erhielt ein anderer Meuterei einen Stoß mit der Faust auf die Brust, daß er zurücktaumelte. Im Unterricht schlug Zulauf dem Mann das Instruktionsbuch ins Gesicht, daß die Lippe anschwellte. Der Meuterei Ranges wurde beim Gewehrreinen einmal mit der Hand ans Gesicht geschlagen, ein andermal bekam er eine Ohrfeige. Dem Meuterei Zulauf schlug der Unteroffizier im Unterricht wegen schlechter Antwort zweimal mit der Hand ins Gesicht. Weil der Meuterei Zulauf seinen Namen nicht in die Liste eingetragen hatte, erhielt er einen Schlag mit der Hand ans Antlitz und weil er „langsam herankam“, einen Stoß mit dem Knie. Ein andermal warf er ihm einen Kieselstein ins Gesicht.

Die Gemüthsarbeiten bezeichnen die Behandlung als schmerzhaft. Zulauf gab alles zu. Die Ausbildung der Meuterei sei ihm als jungen Unteroffizier schwer gefallen, Unachtsamkeit und Nachlässigkeit der Leute haben ihn erregt, und im Dienstfieber habe er zu den Missethätigen gegriffen.

Der Anklagvertreter beantragte bei Annahme von 14 Fällen „unbedeutender Art“ der Mißhandlung, wovon 13 im Dienst, und bei zwei noch gleichzeitige vorwiegend unbedeutende Behandlung, nur sechs Wochen Militärstrafe. Der Verteidiger, ein Offizier, plädierte auf unbedeutende Vergehen, dank „Mein lieblicher Unteroffizier“, der „zu den besten Soldaten herangebildet“, die Verhöhnung nicht abgelehnt wird. Das Kriegsgericht hielt die Anklage in vollem Umfang für erwiesen, hielt aber darin sein rohes Verhalten (!) und nahm „nur minder schwere“ Strafe an! Der Unteroffizier habe im Streit gehandelt, im „Zorn“ meinte er die Körperhaftigkeit hoch nehmen, wobei er leider dort seine Hand erhoben, wo er dies hätte hüten lassen sollen. Da er unbedeutend sei, seien für die 14 Fälle sechs Wochen Militärstrafe eine „angemessene“ Strafe.

Der Abschluß der Reichstagskämpfe.

Der erbitterte Kampf um die Rüstungsforderungen und um die Steuererfolge neigt sich zum Ende. Nur einige Einzelfragen werden erst in der dritten Lesung der Vorlage endgültig entschieden werden, aber in allen wesentlichen ist die Entscheidung gefallen.

Die Regierung, die Rüstungsstreiber, die militärischen Parteien stehen dicht vor der Erreichung ihres Zieles. Die Militärvorlage, die jede derartige Vorlage seit Gründung des Deutschen Reiches weilsam übertrifft, wird Gesetz. Es werden fortan mehr als 150000 Personen mehr als bisher der volkswirtschaftlichen Arbeit entzogen und als Soldaten unproduktiv beschäftigt sein. Es werden in Menge neue Festungen, Truppenübungsplätze, Kasernen, Kriegsmaschinen und alle möglichen sonstigen Kriegsvorrichtungen angefertigt werden. Der Militarismus dehnt sich ungeheuerlich aus und alle Rüstungsinteressen triumphieren, daß sie eine Pause einbringen bis wie niemals zuvor.

Niemand wird bestreiten, daß die Sozialdemokratie diesen Rüstungssteigerungen einen Widerstand bis auf äußerst mögliche entgegengelegt hat, daß sie ihren Kampf mit Aufgebot aller verfügbaren Kräfte geführt hat. Niemand ist im Reichstage solange und so scharf um eine Heeresvorlage gerungen worden als in diesem Jahre. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat diesen Kampf geführt, würdig den besten Heeresleistungen anderer Parteien. Der Kampf war ein so schwerer, als unsere Partei im Lande und unsere Fraktion im Parlament völlig auf sich allein angewiesen waren. Die einstige liberale Opposition gegen Militarismus und Heeresvermehrung ist gebrochen, weder die Fortschrittspartei noch das Zentrum wagt es, den Sabelgemalten des Generalstabes Widerstand zu leisten. Die Sozialdemokratie allein führt den tapferen Kampf gegen die Unkultur der Rüstungen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat zugleich in diesen durch Monate währenden Kämpfen unerschütterlich und entschlossen dem je die Forderungen der Heeresreform, der inneren Umgestaltung und Demokratisierung des Heereswesens in den Vordergrund gerückt. Die Fraktion hat die Beseitigung der heutigen absolutistischen und auf Kasten- und Klassenherrschaft beruhenden Heeresorganisation verteidigt und in grundlegenden Anträgen die Verwirklichung eines wahrhaften Volksherees vorbereitet. Sie hat ferner gegen die mannigfaltigen Mißstände und Anomalie des Militarismus mit heiligem Eifer gestritten, gegen die drakonische Militärjustiz, gegen die Mißhandlungen in der Armee, gegen den Militärboykott, gegen die Unterdrückung der Meinungs- und Gewissensfreiheit, gegen alles Privilegienwesen. Es ist unfruchtbar aber nicht gelungen, die militärischen Parteien für diese großartige Reformpolitik zu gewinnen.

Nur insofern haben sich diese Parteien vor der sozialdemokratischen Kritik weigern müssen, daß sie in nicht weniger als zwei Dutzend Resolutionen laue Wünsche auf Abstellung einiger Mißstände in der Armee zum Beschluß erhoben. Es ist jedoch kein Zweifel, daß der jährliche Streit um die Heeresreform bereits ein lautes und weitwirkendes

Echo im deutschen Volke erweckt hat. Diese Anregungen sind nicht umsonst gegeben. Der Kampf gegen das Kasten- und Privilegienheer wird aufs allernachdrücklichste weitergeführt werden. Gerade nun, da auch der letzte wehrfähige Mann Soldat werden soll, wird das deutsche Volk mehr denn je den Willen bekunden, ein freies, freies Volkshere zu schaffen.

Es ist notwendig in unserer Parteipresse die Meinung laut geworden, daß unsere Partei nicht genug im Kampf gegen die Militärvorlage getan habe. Wir sind überzeugt, daß niemand, der den Verlauf des Kampfes sorgfältig verfolgt hat, zu einem solchen Urteil gelangen kann. Sowohl die Fraktion im Reichstage wie die Parteifunktionen im Lande haben ihr Bestes getan. Wenn gleichwohl die Bewegung in den Volksmassen nicht so stark gewesen ist wie es erforderlich erscheint, so dürfte diese Erscheinung hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß dieses Mal die Lasten der Heeresvermehrung nicht wie in früheren Fällen auf die Schultern der unbedeutenden Klassen gelegt werden.

So sehr sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien sträuben mögen, so bleibt es doch außer jedem Zweifel, daß die verhältnismäßig günstige Lösung der Steuerfrage ausschließlich als ein politisches Verdienst der Sozialdemokratie gebucht werden muß. Ganz gewiß liegt kein Grund vor, den Erfolg, den wir in dieser Hinsicht erreicht haben, zu überschätzen. Es kann nicht einen Augenblick vergessen werden, daß der sogenannte Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer, die nun in zweiter Lesung des Reichstages vollendet vorliegen, nichts ändern an der Schande des Systems der Lebensmittelzölle und der Verbrauchssteuern, die unser Volk aufs schwerste bedrücken. Es ist ebensowenig zu vergessen, daß die neuen Besitzsteuern nicht für Kulturaufgaben bestimmt sind, sondern für den Militarismus. Schlechtlich ist auch nicht zu übersehen, daß in den Besitzsteuern mannigfache Mängel, insbesondere ungedachte Vorbeugungen des agrarischen Besitzes enthalten sind, daß neben den Besitzsteuern kermessliche Steuern, wie die Stempelsteuerverhöhungen, in Kraft treten, daß die wiederholt gelegentlich zugelegte Herabsetzung der Zundersteuer wiederum preisgegeben und daß der Reichsanteil der Grundbesitzvermehrungssteuer — dank der schmählichen Haltung der liberalen Parteien — den Händlern und Spekulanten geschenkt wird. Die sozialdemokratische Fraktion hat daher genug und übergenug Anlaß, das Steuerwerk der bürgerlichen Parteien zu kritisieren und zu verurteilen. Andererseits aber bedeutet die Durchführung des einmaligen Wehrbeitrages in Höhe einer Milliarden Mark durch Abgabe vom Vermögen und höheren Einkommen sowie die Einführung einer fortwährenden Reichsbesitzsteuer in Höhe von jährlich etwa hundert Millionen Mark ungewissheit eine Wendung in dem Finanzwesen des Deutschen Reiches, die nur durch die langjährigen Bestrebungen der Sozialdemokratie und durch das gewaltige vierzehnjährige Millionen-Votum der Wähler im Januar 1912 herbeigeführt werden konnte. Liberale und Reaktionäre konnten sich diesem Volksvotum ebensowenig ent-